



STELLENAUSSCHREIBUNG

der Stadt Hückelhoven

Die Stadt Hückelhoven mit ca. 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Pädagogische Inklusionsfachkraft (m/w/d) zur Begleitung der Inklusionskinder (Erzieher*in, Heilpädagoge/in oder Heilerziehungspfleger*in)

für das Jugendamt im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Stelle wird unbefristet in Vollzeit angeboten. Eine Besetzung der Vollzeitstelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich, sofern die Aufgabenerledigung in ausreichendem Umfang sichergestellt ist.

Einstellungsvoraussetzungen:

- ✓ Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/-pädagogin oder Heilerziehungspfleger/in

Wünschenswert:

- ✓ Erfahrungen im Bereich der Inklusion

Unser Angebot:

- ✓ Eine attraktive Vergütung nach **Entgeltgruppe S 8a/8b** des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst - Abschnitt Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE); die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen unter Beachtung der tariflichen Bestimmungen zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht
- ✓ Ein tolles Team und ein gutes Miteinander
- ✓ Gute Anbindung mit Bus, Bahn sowie Autobahn
- ✓ Ein sicherer, moderner und zukunftsorientierter Arbeitsplatz
- ✓ Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung im Tarifbereich
- ✓ Leistungsorientierte Sonderzahlung
- ✓ Verantwortliche Mitgestaltung des pädagogischen Alltags
- ✓ Versierte Beratung durch das zuständige Fachamt
- ✓ Regelmäßiger Austausch, Supervision und Fortbildungen
- ✓ Multidisziplinäre Zusammenarbeit mit interner und externen Fachdiensten
- ✓ Variantenreiche und konzeptionelle Schwerpunkte
- ✓ Familienfreundlicher Arbeitsplatz im Sinne von flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen der Dienstplanung der jeweiligen Einrichtung (Abzusprechen mit der Leitung)
- ✓ Einarbeitung durch die Fachberatung für Inklusion am jeweiligen Arbeitsplatz

Ihr Aufgabengebiet:

- ✓ Erziehung, Begleitung, Unterstützung und Pflege von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Sinne des BTHG von Kindern im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung
- ✓ Selbstständiges Arbeiten durch bspw. Gruppenübergreifende Angebote
- ✓ Unterstützung, Begleitung und Zusammenarbeit mit den Eltern
- ✓ Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie der Frühförderung, Ärzten, dem Sozialpädiatrischen Zentrum u.v.m.

Ihr Profil:

- ✓ Fachliche Kompetenzen im Bereich des Inklusionsgedankens und eine sichere Haltung zu diesem Thema
- ✓ Verantwortungsbewusstsein
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Befähigung für selbstständiges Arbeiten
- ✓ Fähigkeit mit Konfliktsituationen umzugehen
- ✓ großes Einfühlungsvermögen
- ✓ Bereitschaft/Fähigkeit zu kooperativen Verhandeln

Ihnen sagt unser Angebot zu? Das Aufgabengebiet interessiert Sie? Ihr Profil passt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung (aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) bitte an:

**Bürgermeister der Stadt Hückelhoven
- Hauptamt -
Postfach 13 60
41825 Hückelhoven**

oder online (in einer zusammengefassten PDF Datei) an: bewerbung@hueckelhoven.de

Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne die Leitung der Abteilung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Herr Wiese (Tel. 02433 / 82-408). Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen die Personalabteilung unter der Telefonnummer 02433 / 82-116 gerne zur Verfügung.

Die Stadt Hückelhoven fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wird angestrebt, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt in unserer Stadt auch bei den Beschäftigten widerspiegelt. Daher werden Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität, gleichermaßen begrüßt.

Auf die Möglichkeit zur Besetzung der Stelle in Teilzeit wird gemäß § 8 Absatz 6 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hingewiesen.

Der Umwelt zuliebe benutzen Sie bitte keine aufwändigen Bewerbungsmappen, Plastikordner, Prospekthülle u. ä. Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an sich adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Andernfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens gemäß § 19 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) vernichtet und nicht zurückgesandt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.